



Agenda der Bundesregierung für das SGB II

Dr. Klaus Bermig, BMAS

81. Deutscher Fürsorgetag: Zusammenhalt stärken – Vielfalt gestalten,
15.-17. Mai 2018



- Intensive Debatte über die Grundsicherung für Arbeitsuchende:
- Bedingungsloses Grundeinkommen, solidarisches Grundeinkommen, SGB II-Leistungen nur für über 50 jährige, Sanktionen?
- Grundlegender Reformbedarf?



Kritikpunkte jenseits ideologischer Debatten

- Höhe der Regelsätze
- Anrechnungsvorschriften von Einkommen und Vermögen
- Sanktionenregime
- Perspektiven für Langzeitarbeitslose



Nach 13 Jahren SGB II: Kritische Bestandsaufnahme

- Dialogprozess zur Zukunft der Arbeit und des Sozialstaates
- Umsetzung Aufträge aus dem Koalitionsvertrag, Schwerpunkt: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit



Ziel des KoaV: die Integration von LZA durch einen **ganzheitlichen Ansatz** vorantreiben, d.h.:

- LZA eine Perspektive zur Teilhabe schaffen: **Beschäftigungsfähigkeit** durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung **verbessern**
- zugleich vermehrt **Beschäftigungsoptionen** auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt **anbieten**



Schwerpunkt der Bundesregierung : Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Ansätze des BMAS:





Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Ganzheitlicher Betreuungsansatz

Intensive Betreuung, individuelle Beratung:

- bedarfsgerechte und stärkenorientierte Beratung – jeder hat Potenziale
- Berücksichtigung der gesamten BG – alle erwerbsfähigen Mitglieder der BG haben die Chance auf eine Integration in Arbeit
- gebündelte Unterstützungsleistungen zum Abbau komplexer Vermittlungshindernisse
- verstärkt vermittlungsnah Instrumente nutzen und Übergangsmanagement verbessern
- berwerberorientierte Arbeitgeberansprache – gezielt werben
- beschäftigungsbegleitendes Coaching



Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

passende Regelinstrumente für Langzeitarbeitslose

Neues Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

- Arbeitsmarktferne Menschen, die seit langem SGB II – Leistungen beziehen ohne oder mit nur kurzer Erwerbstätigkeit
- Förderung sv-pfl. Arbeitsverhältnisse, d. h. Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität gelten nicht
 - im 1. Jahr Zuschuss 100 % des Mindestlohns
 - nach je zwölf Monaten Reduzierung um zehn Prozentpunkte
 - für bis zu fünf Jahre
- im ersten Jahr verpflichtendes Coaching; Kostenübernahme während der gesamten Förderphase
- Freistellung für erforderliche Weiterbildungen unter Fortzahlung der Förderung ist mgl. - Erstattung bis zu 50 % der Qualifizierungskosten (max. 1000 Euro)



Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

passende Regelinstrumente für Langzeitarbeitslose

Neuregelung Lohnkostenzuschuss § 16e SGB II- NEU

LKZ unterstützt durch flankierendes Angebot beschäftigungsbegleitender Betreuung („Coaching“)

- für ELB, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind
- Förderung sv-pfl. Arbeitsverhältnisse einschl. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung:
 - 1. Jahr Zuschuss 75 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts
 - 2. Jahr 50 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts
- 6 Monate Nachbeschäftigungspflicht
- beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“); dafür in den ersten 6 Monaten Freistellungsanspruch (x % der Arbeitszeit)
- Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen geltenden Rechts



Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Förderung der Netzwerke ABC

Kooperation in Netzwerken Aktivierung, Beratung und Chancen

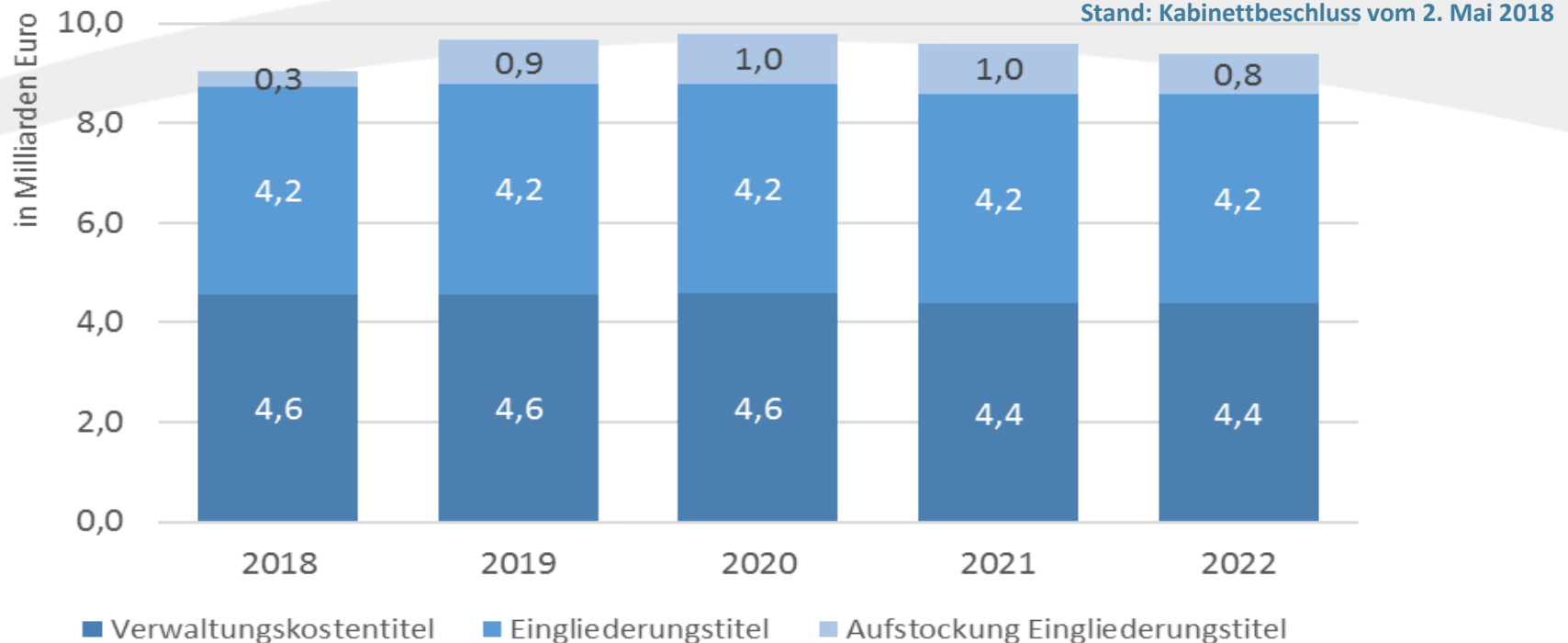
- ermöglicht höhere Betreuungsintensität und gebündelte Unterstützungsleistungen
- durch Einbeziehung der lokalen Arbeitsmarktakteure wie z. B. Kommunen, Krankenkassen, Reha-Träger
- für die Verbesserung der Integrationsprozesse von Langzeitarbeitslosen
- erfolgt freiwillig in über der Hälfte der Jobcenter und ist entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe ausgestaltet

BMAS unterstützt durch

- Fachveranstaltungen, Workshops, Werkstattgespräche
- Internetplattform für Austausch von Erfahrungen und guter Praxis
- zusätzliches Personal für die gemeinsamen Einrichtungen (befristet bis 2019)
- Ziel ist, die bewährte Unterstützung in derselben Form über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen



Entwicklung des Gesamtbudgets SGB II 4 Mrd € mehr





Bundesprogramm rehapro

Modellvorhaben im Bereich der Rehabilitation von ELB

Ziel :

- Grundsätze “Prävention vor Rehabilitation” und “Rehabilitation vor Rente” stärken
- dadurch langfristig nachhaltige Senkung des Zugangs in Erwerbsminderungsrente und Eingliederungshilfe

Mittel:

- Erprobung vielfältiger innovativer Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Verbesserte Zusammenarbeit der Akteure in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation

Finanzvolumen:

- insgesamt eine Mrd. Euro